



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Thierry Largey, Les Verts, Célestin Tamarcaz (Suppl.), AdG/LA, Francesco Walter, CVPO, und Jean-Michel Savioz, PLR
<b>Gegenstand</b>	Kantonaler Aktionsplan zum Schutz des archäologischen Erbes des Wallis
<b>Datum</b>	11.12.2018
<b>Nummer</b>	5.0388

---

Das Postulat verlangt, dass der Kanton Wallis im Einklang mit Artikel 7a des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) ein kantonales Konzept zur Inwertsetzung des archäologischen Erbes ausarbeitet.

Derzeit ist in Artikel 7a des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 13. November 1998 (kNHG) vorgesehen, dass die für den Natur- und Landschaftsschutz oder für den Ortsbild- und Denkmalschutz sowie den Schutz des archäologischen Erbes zuständigen Dienststellen für ihren jeweiligen Fachbereich ein kantonales Schutz- und Nutzungskonzept erarbeiten. Ausserdem wird in diesem Artikel ausgeführt, dass dieses Konzept mindestens eine Analyse der aktuellen Situation, eine Beschreibung der mittel- und langfristig angestrebten Situation sowie die zur Erreichung der festgelegten Ziele notwendigen Massnahmen und Mittel enthält.

Mit diesem Konzept kann die Problematik der Inwertsetzung von archäologischen Stätten, bei denen die Finanzierung des Unterhalts nicht klar zwischen Kanton, Gemeinde und Eigentümer des Grundstücks aufgeteilt ist, bestimmt angegangen werden.

Eines der Finanzierungsinstrumente gemäss Artikel 28 kNHG ist der kantonale Fonds für den Schutz von Ortsbildern, Denkmälern und des archäologischen Erbes. Dieser wurde eingerichtet und das entsprechende Reglement am 19.09.2018 vom Staatsrat genehmigt.

Das kNHG, unter das auch die Archäologie fällt, wird derzeit revidiert und es ist vorgesehen, dass die neue Fassung im Jahr 2021 in Kraft tritt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Rahmen dieser Revision können auch neue Ansätze verfolgt werden, um das archäologische Erbe aufzuwerten, und die im Jahr 2017 in der Initiative «Mémoire 21 Valais/Wallis» enthaltenen Vorschläge integriert werden.

In der Antwort vom 29. Mai 2019 auf das Postulat des Abgeordneten (Suppl.) Mathieu Gachnang «Walliser Archäologiemuseum – ein kultureller Mehrwert für unseren Kanton!» hat der Staatsrat angekündigt, eine *Archäologiestrategie 2025* mit folgenden vier Schwerpunkten ins Leben zu rufen:

1. Durchführung von Studien zum archäologischen Erbe, um über eine aktualisierte Dokumentation zu verfügen
2. In Abstimmung mit der Schaffung eines Museumsquartiers in Sitten ein gemeinsames Portal einrichten, um das archäologische Erbe des Wallis aufzuwerten und zugänglich zu machen
3. Die Vernetzung der Stätten und Museen auf dem ganzen Kantonsgebiet vorantreiben
4. Anregung und Unterstützung eines Netzwerks an Kulturvermittlern, die Kenntnisse über das Kulturerbe verbreiten und das Interesse daran fördern

Die Strategie wird gemeinsam mit den betroffenen Partnern, insbesondere den Gemeinden und den Tourismusakteuren, erarbeitet und umgesetzt.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen, da es gegenwärtig umgesetzt wird.

Administrative Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen Finanzen:	Ja
Auswirkungen Personal (VZE):	Ja
Auswirkungen NFA:	Ja

**Ort, Datum** Sitten, den 28. August 2019